



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. August 1977

Nr. 5006

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Ludigasse-Heuel" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan entspricht grundsätzlich dem Erschliessungskonzept, wie es im allgemeinen Bebauungsplan (RRB Nr. 7630 vom 10. Dezember 1976) enthalten ist.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Mai bis 6. Juni 1977. Während der gesetzlichen Frist ging eine Einsprache ein, die gütlich erledigt werden konnte. Der Gemeinderat beschloss am 3. Mai 1977 die Auflage des Planes und bestätigte in den Sitzungen vom 21. Juni und 15. Juli 1977 an der Planung gemäss Auflageplan festzuhalten.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Ludigasse-Heuel" der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Gretzenbach wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1977 noch 4 Pläne, wovon mindestens einer in reissfester Ausführung, zuzustellen. Die Pläne sind von der Gemeinde zu unterzeichnen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 835) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach

Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach, mit Auflageplan und 1 gen. Plan (folgen später)

Ingenieurbüro E. Tanner, Rohrerstrasse 28, 5000 Aarau

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan "Ludigasse-Heuel" der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.